

Benutzungsreglement der Kletterhalle Laufen der SAC-Sektion Hohe Winde

1. Geltungsbereich dieses Reglements

- 1.1. Der SAC Hohe Winde betreibt die Kletterhalle Laufen (Betreiberin).
- 1.2. Wer sich in der Kletterhalle Laufen oder deren Nebenanlagen aufhält, anerkennt das Benutzungsreglement in der jeweils geltenden Fassung und ist verpflichtet, dieses einzuhalten. Das Reglement ist im Eingangsbereich der Anlage gut sichtbar angeschlagen und muss beim Zutritt zur Anlage aufmerksam durchgelesen werden.
- 1.3. Beim Zutritt zur Anlage erklärt der/die Benutzer/in, das Reglement anzuerkennen und bestätigt, mit dem Inhalt einverstanden zu sein. Inhaber eines Abonnements geben diese Erklärung beim Kauf des Abonnements ab.
- 1.4. Unbesehen aller anderer Rechtsfolgen können Verstösse gegen das Benutzungsreglement auch eine Wegweisung aus der Kletterhalle zur Folge haben. Bei wiederholten Verstössen kann gegen den/die fehlbare/n Benutzer/in auch ein Hallenverbot ausgesprochen werden.

2. Sicherheit, Meldepflicht, Haftung, Haftungsausschluss

- 2.1. Jede/r Benutzer/in ist verpflichtet, festgestellte Mängel oder Fehler an der Anlage den anderen Benutzer/innen und der Betreiberin umgehend zu melden. Ebenfalls zu melden sind Personen, die durch ihr Verhalten die anderen Benutzer/innen der Anlage gefährden.
- 2.2. Für die Meldungen sind die aufgelegten Formulare zu verwenden. Bei besonderer Gefährdung ist eine telefonische Meldung zu machen (vgl. angeschlagene Telefonnummer).
- 2.3. Der/die Benutzer/in bestätigt, mit der Benutzung einer Indoor-Kletteranlage vertraut zu sein und deren Sicherheitsrisiken zu kennen. Die Benutzung der Anlage ist mit Risiken behaftet, welche auch bei Einhaltung aller Vorsichtsmassnahmen nicht restlos beseitigt werden können. Insbesondere können sich Griffe, Tritte und Sicherungen drehen oder brechen.
- 2.4. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Verantwortung und Risiko des Benutzers/der Benutzerin. Die Betreiberin überwacht die Benutzer und Benutzerinnen nicht auf korrektes Klettern und Sichern. In der Regel ist kein Personal vor Ort.
- 2.5. Die Betreiberin übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden in irgend einem Zusammenhang mit der Benutzung oder dem Aufenthalt in der Anlage, einschliesslich Diebstahl von Wertsachen in der Garderobe. Ausgeschlossen wird auch die Haftung für direkte oder indirekte Schäden (Folgeschäden) bei der Benutzung der Anlage, ausser bei Absicht oder grober Fahrlässigkeit seitens der Betreiberin. Der Haftungsausschluss gilt auch für allfälliges Hilfspersonal.
- 2.6. Bei der Benutzung der Anlage durch Gruppen ist der Leiter/die Leiterin für die Aufsicht zuständig und trägt die Verantwortung für die Teilnehmer. Die Betreiberin ist diesbezüglich von jeder Überwachungspflicht und Haftung befreit.
- 2.7. Kinder bis zum vollendeten 14. Altersjahr dürfen sich in der Anlage ausschliesslich in Begleitung und unter Aufsicht von Erwachsenen aufhalten.

3. Öffnungszeiten

- 3.1. Die Anlage steht gemäss den jeweiligen Öffnungszeiten zur Verfügung.
- 3.2. Bei drohender Gefahr können Teilbereiche der Anlage gesperrt oder die ganze Anlage geschlossen werden. Den Anweisungen der Betreiberin bzw. allfälligem Personal ist in jedem Fall Folge zu leisten.

4. Klettern und Sichern

- 4.1. Für das Klettern und Sichern darf ausschliesslich normgerechte Bergsportausrüstung (z.B. CE-Prüfzeichen oder UIAA geprüft) verwendet werden. Jede/r Benutzer/in ist für den einwandfreien Zustand der Ausrüstung selber verantwortlich.
- 4.2. Die Benutzer/innen dürfen in der Anlage ausschliesslich Einfachseile mit einer Länge von mindestens 40 Meter Länge einsetzen. Die überhängenden Routen im Dachbereich erfordern mindestens ein 50-Meter-Seil.
- 4.3. Jede/r Benutzer/in ist in der Anlage zu umfassender Rücksichtnahme gegenüber anderen Personen sowie zu grösstmöglicher Sorgfalt beim Klettern und Sichern verpflichtet. Insbesondere ist jede Verwendung von Mobiltelefonen (Handy) und das Tragen von Kopfhörern beim Klettern und Sichern verboten.
- 4.4. Seilfreies Klettern (Soloklettern) ist höchstens bis 1 Meter Fusshöhe ab Boden erlaubt. Davon ausgenommen ist der Boulderbereich. Seilfreie Kletterer/innen haben jedoch anderen Kletterern/innen stets den Vortritt zu lassen.
- 4.5. Kletternde und Sichernde haben vor jeder Route den Partner-Check durchzuführen und gegenseitig mindestens folgende Punkte zu kontrollieren:

a) Ausrüstungszustand in Ordnung?	e) Sicherungsgerät oder HMS-Karabiner richtig eingefädelt?
b) Klettergurt richtig angezogen?	
c) Schnallen zurückverschlauff?	g) Sind beide Personen am gleichen Seil?
d) Achterknoten zum Anseilen korrekt?	h) Schraubkarabiner zugeschraubt?
- 4.6. Das Sichern im Sitzen ist verboten.
- 4.7. Jede eigenmächtige Veränderung an der Wand durch Benutzer/innen ist untersagt. Insbesondere ist das Versetzen, Anbringen und Entfernen von Griffen, Tritten oder Sicherungen aller Art verboten. Die Benutzung eigener Express-Schlingen ist dort erlaubt, wo es keine Karabiner im Haken hat. Das Festhalten an Hakenplättchen ist wegen Verletzungsgefahr verboten.
- 4.8. Rasches Ablassen ist verboten. Beim Ablassen ist der /die Sichernde verantwortlich, dass keine Drittpersonen gefährdet werden.
- 4.9. Es ist verboten, dem/der Kletternden nachzusteigen, solange diese/r noch nicht zum Ausgangspunkt der Route zurückgekehrt, d.h. unten angekommen, ist (Verbot des Yo-yo-Kletterns). Ausgenommen davon ist der extra dafür gekennzeichnete Zwischenstand. Die Sicherung muss entsprechend den Regeln in den Kapiteln 5., 6. und 7. erfolgen.
- 4.10. Das Seil ist so abzuziehen, dass es der Wand entlang (durch die Zwischensicherungen) zurückläuft.
- 4.11. Absichtliche Pendelsprünge sind verboten.
- 4.12. Routen, die sich kreuzen, dürfen nicht gleichzeitig begangen werden.

5. Spezialregeln Vorstiegs-Klettern

- 5.1. Anseilen hat durch direktes Einbinden mit Achterknoten im Klettergurt zu erfolgen. Anseilen mit Karabinern, auch mit Schraubkarabinern oder anderen gesicherten Karabinern, ist nicht zulässig.
- 5.2. Der/die Kletternde hat das vorlaufende Seil in alle Zwischensicherungen einzuhängen.
- 5.3. Der/die Sichernde sichert anfänglich in unmittelbarer Entfernung, das heisst in einem Abstand von max. 1 Meter zum Einstieg. Befindet sich der/die Kletternde über dem 4. Sicherungspunkt, darf sich der/die Sichernde bis auf max. 2,5 Meter vom Einstieg entfernen.
- 5.4. Der/die Sichernde kontrolliert, dass der/die Kletternde das vorlaufende Seil in jede Zwischensicherung einhängt.
- 5.5. Am Ende der Route muss das Seil zwingend in den an 2 Ketten befestigten Umlenk-Karabiner eingehängt und der Karabiner zugeschraubt werden, um die Risiken von selbständigem Aushängen und Fehlbedienung zu minimieren.

6. Spezialregeln Toprope-Klettern

- 6.1. Toprope darf ausschliesslich an den hierfür eingerichteten Toprope Umlenk-Karabinern (an 2 Ketten befestigt) geklettert werden.
- 6.2. Beim Toprope-Klettern kann sich der/die kletternde Person auch mittels eines sich vollständig zu schliessenden Schraubkarabiners zwischen der Endschleufe am Seil (Achter- oder Führerknoten) und dem Klettergurt anseilen (aber beachte 5.1.).
- 6.3. Falls die Betreiberin spezielle Toprope-Seile fest einrichtet, weisen die beiden Seilenden verknotete Schlaufen auf. Diese Knoten dürfen von den Benutzern/innen unter keinen Umständen geöffnet werden. Diese Seile dürfen auch nicht entfernt oder für den Vorstieg benutzt werden. Der/die kletternde Benutzer/in verbindet mittels eines vollständig zu schliessenden Schraubkarabiners die Seilschleufe mit dem Klettergurt.
- 6.4. Das Sicherungsseil muss immer straff geführt werden.

7. Spezialregeln Nachstiegs-Klettern

- 7.1. Nachdem die vorsteigende Person das Seil in alle Zwischensicherungen und den Umlenk-Karabiner am Ende der Route eingehängt hat, kann die nachsteigende Person wahlweise am durch die Zwischensicherungen geführten Seil oder auch am frei hängenden Seil von oben gesichert nachsteigen. Es dürfen dadurch keine anderen Personen gefährdet werden. Insbesondere sind Pendelstürze zu vermeiden.
- 7.2. Überhängende Routen dürfen grundsätzlich nur an demjenigen Seil nachgeklettert werden, welches durch alle Zwischensicherungen zum Umlenkpunkt hinaufführt (Gefahr von Pendelstürzen).
- 7.3. Nachsteigen an Express-Schlingen als Umlenkung ist nicht gestattet.

8. Spezialregeln Boulder-Bereich

- 8.1. Der Aufenthalt auf den Absprungmatten ist verboten. Absprungmatten dürfen weder als Liege-, Sitz-, Aufenthalts- noch als Ablagefläche benutzt werden. Das Routenstudium erfolgt ausserhalb der Matte.
- 8.2. Das Abspringen auf die Matte muss kontrolliert und mit Rücksicht auf andere Personen erfolgen. Besondere Vorsicht gilt gegenüber Kindern.

9. Hausordnung

- 9.1. Personen, die unter Alkohol-, Drogen- oder übermässigem Medikamenteneinfluss stehen, ist der Zutritt zur Anlage untersagt.
- 9.2. Hunde und andere Tiere dürfen nicht in die Anlage hineingenommen werden.
- 9.3. Zum Klettern sind ausschliesslich saubere Kletterfinken oder Hallenturnschuhe zu verwenden. Insbesondere ist das Klettern in Bergschuhen oder Socken sowie barfuss nicht erlaubt. Ebenso ist jede Verwendung von Steigeisen, Pickeln und Eisgeräten oder anderer Eiskletterausrüstung verboten.
- 9.4. Wertsachen sind selber zu beaufsichtigen.
- 9.5. In der Anlage gilt absolutes Rauch- und Feuerverbot.
- 9.6. Aus lufthygienischen Gründen bitte kein offenes Magnesia verwenden. Wir empfehlen Magnesia-Bälle.
- 9.7. Essen und Trinken ist nur beim Bistrotisch oder in dem dafür vorgesehenen und entsprechend markierten Bereich erlaubt.
- 9.8. Die Anlage, insbesondere auch WC und Duschen, sind sauber zu halten. Abfälle sind durch Benutzer/innen wieder mitzunehmen oder in dafür vorgesehene Sammelbehälter zu entsorgen.
- 9.9. Das selbständige Absperren oder Reservieren von Sektoren, Wänden oder Routen in der Anlage durch die Benutzer ist nicht erlaubt. Diese Massnahmen sind ausschliesslich der Betreiberin vorbehalten.
- 9.10. Der Aufenthalt im Kletter- oder Boulder-Bereich ist ausser zum Klettern, Sichern und zur Instruktion nicht erlaubt. Das Herumrennen und Spielen im Kletter- und Boulder-Bereich ist verboten.

10. Eintritt, Abonnemente und Rückerstattungen

- 10.1. Der Eintritt ist kostenpflichtig, abgestuft nach Alter und weiteren Kategorien.
- 10.2. Einzeleintritte sind zu lösen im Kulturzentrum «Bistro alts Schlachthaus», Seidenweg 55, Tel. 061 761 85 66, etwa 300 m SW von der Halle entfernt.
- 10.3. Abonnemente und Mehrfachkarten können bestellt oder gelöst werden an der angegebenen Adresse (Sport-Börse-Laufen, Delsbergerstrasse 37, Laufen, Tel. 061 761 40 20).
- 10.4. Ermässigungen erfolgen ausschliesslich gegen Vorweisen des betreffenden gültigen Ausweises.
- 10.5. Abonnemente sind persönlich und nicht übertragbar.
- 10.6. Die Eintrittskarte muss während des ganzen Aufenthaltes in der Anlage aufbewahrt werden. Es können jederzeit Kontrollen erfolgen.
- 10.7. Jede Rückerstattung von Abonnementen oder Schadenersatzforderungen wegen teilweiser Sperrung oder totaler Schliessung der Anlage sowie bei Wegweisung oder Hausverbot ist ausgeschlossen.